



VERWALTUNGSGERICHT KÖLN

Öffentliche Sitzung
der 20. Kammer
am 28.11.2024

20 K 469/21

Besetzung des Gerichts:

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht
Beisitzende Richter: Richterin am Verwaltungsgericht
Richter am Verwaltungsgericht

Ehrenamtliche Richter: Herr
Frau

Der Inhalt des Protokolls wird vom Vorsitzenden auf einem Datenträger vorläufig aufgezeichnet.

Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr

In den verwaltungsgerichtlichen Verfahren

des Herrn Köln,

Klägers,

Prozessbevollmächtigte:

g e g e n

das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Polizeipräsidium Köln, Direktion
Zentrale Aufgaben - ZA 11, Datenschutz, Walter-Pauli-Ring 2 - 6, 51103 Köln,
Gz.: Dir B ZA/DSB 29.05.09-1027/20,

Beklagten,

erscheinen nach Aufruf der Sache:

der Kläger mit Rechtsanwältin _____
und _____

für den Beklagten F _____ unter Bezugnahme auf die bei Gericht hinterlegte
Generalterminsvollmacht in Begleitung von Polizeidirektor _____
Polizeihauptkommissar _____, Herrn _____ und im Beistand von Herrn _____
_____ GmbH.

Der Vorsitzende eröffnet die mündliche Verhandlung.

Die Berichterstatterin trägt den wesentlichen Inhalt der Akten vor.

Der Vorsitzende erörtert die Streitsachen mit den Beteiligten tatsächlich und rechtlich.

Die Sitzung wird um 12:10 Uhr unterbrochen.

Die Sitzung wird um 12:23 Uhr fortgesetzt.

Die Sitzung wird um 14:04 Uhr unterbrochen.

Die Sitzung wird um 14:30 Uhr fortgesetzt.

Die Sitzung wird um 16:12 Uhr unterbrochen.

Die Sitzung wird um 16:17 Uhr fortgesetzt.

Die Vertreterin des Beklagten erklärt: Die Beobachtung der Versammlung mittels
Bildübertragung im Videoüberwachungsbereich „Neumarkt“ in Köln am 18.01.2020
innerhalb des Zeitraums von 14:51 Uhr bis 15:18 Uhr war rechtswidrig.

Daraufhin erklären die Beteiligten den Rechtsstreit in der Hauptsache übereinstimmend für
erledigt.

Vorgelesen und genehmigt.

Zudem teilten die Beteiligten mit, dass sie sich dahingehend geeinigt haben, dass sie die Kosten des Verfahrens je zur Hälfte tragen.

Sodann schließt der Vorsitzende die mündliche Verhandlung und verkündet folgenden

BESCHLUSS

Das Verfahren wird eingestellt.

Die Beteiligten tragen die Kosten des Verfahrens je zur Hälfte entsprechend ihrer Einigung.

Der Streitwert wird auf 5.000 Euro festgesetzt.

Nach Belehrung verzichten die Beteiligten, die Prozessbevollmächtigte des Klägers auch im eigenen Namen, auf ein Rechtsmittel gegen die Streitwertfestsetzung.

Vorgelesen und genehmigt.

Ende der Sitzung: 16:41 Uhr



Beglaubigt
Urkundsbeamter/in
der Geschäftsstelle des
Verwaltungsgerichts Köln